Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2437

08. 06. 88

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Humanitäre Hilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Afghanistan im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Truppen

Der Deutsche Bundestag begrüßt den begonnenen Abzug sowjetischer Truppen aus Afghanistan als Folge des am 14. April 1988 in Genf von den USA und der UdSSR sowie von Afghanistan und Pakistan unterzeichneten Abkommens. Dieses Abkommen hilft die Voraussetzung für die Beilegung eines Konfliktes schaffen, der unermeßliches Leid und Zerstörung für das afghanische Volk bewirkte und die internationalen Beziehungen, insbesondere das Ost-West-Verhältnis, in besonderem Maße belastete. Das Abkommen soll ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit, Souveränität und Blockfreiheit Afghanistans sein. Es soll den über 5 Millionen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag äußert die Hoffnung, daß das Genfer Abkommen den Beginn eines Prozesses der Normalisierung und Befriedung in Afghanistan einleitet. In diesem Zusammenhang mißt der Deutsche Bundestag der Übernahme der Garantie für die Einhaltung aller in Genf getroffenen Vereinbarungen durch die USA und die Sowjetunion eine entscheidende Bedeutung bei.

Der Deutsche Bundestag dankt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und seinem persönlichen Beauftragten, Diego Cordovez, für die unermüdlichen Bemühungen, die eine politische Lösung möglich gemacht und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des internationalen Friedens erbracht haben.

Der Dank gilt auch den Vereinigten Staaten und Pakistan für ihre politischen Bemühungen zur Lösung des Konflikts. In diesem Zusammenhang ist auch die sowjetische Bereitschaft, den Weg hierfür nun endlich freizumachen, positiv zu würdigen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß in einem befriedeten und souveränen Afghanistan die soziale Gerechtigkeit gefördert wird und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet ist, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf unbehinderte Informationsbeschaffung, auf Freizügigkeit, das Recht auf freie Religionsausübung und auf Versammlungsfreiheit.

Im Anschluß an das Genfer Abkommen und den Abzug der sowjetischen Truppen ist die internationale Solidarität zur Repatriierung der afghanischen Flüchtlinge und zum Wiederaufbau des Landes gefordert. Dies stellt für die internationale Staatengemeinschaft, vor allem für die freien Demokratien, eine große Herausforderung dar. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland angesichts der traditionellen Freundschaft zwischen dem deutschen und dem afghanischen Volk bereit ist, einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung dieser Aufgabe zu leisten.

Er appelliert gleichzeitig an alle Afghanen, insbesondere die Allianz der afghanischen Widerstandskämpfer, in freier Selbstbestimmung ihren solidarischen Beitrag zum Wiederaufbau und zur Versöhnung im eigenen Lande zu leisten und gut nachbarliche Beziehungen zu allen Staaten der Region zu unterhalten. Verständigung, Mäßigung, Dialog und Toleranz gegenüber dem politischen Gegner sollten die oberste Maxime sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Bemühungen der Vereinten Nationen um Repatriierung der mehr als 5 Millionen Flüchtlinge nach Kräften zu unterstützen in Abstimmung mit der EG und im Rahmen der politischen Zusammenarbeit mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten;
2. durch großzügige humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit dem sowjetischen Truppenabzug die akute Notlage der afghanischen Bevölkerung zu lindern und die schlimmsten Folgen des fast neun Jahre dauernden Kriegs, der über 1 Million Tote und Verletzte forderte, zu beheben.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge der innenpolitischen Normalisierung Afghanistans wirkungsvoll Entwicklungshilfe zu leisten, sobald die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Bonn, den 8. Juni 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333